

L 15

Schulstreik gegen die Wehrpflicht während des Unterrichts

**Anfrage der Abgeordneten Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND
vom 10. März 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Vorgaben hat die Bildungsbehörde im Vorfeld des 5. März 2026 an Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte kommuniziert, um die Einhaltung der Schulpflicht sicherzustellen und ungerechtfertigten Unterrichtsausfall durch den Schulstreik zu verhindern?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass Lehrkräfte im Land Bremen offen zur Teilnahme am sogenannten Schulstreik gegen die Wehrpflicht während der Unterrichtszeit aufgerufen oder diese aktiv begünstigt haben (zum Beispiel durch Verlegung, Ausfall oder inhaltliche Umwidmung von Unterricht), und welche dienstrechtlichen Konsequenzen zieht der Senat in solchen Fällen?
3. Für wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Schulen (bitte nach Schulstandorten, Schulstufen und Klassenstufen aufschlüsseln) haben die jeweiligen Schulleitungen im Zusammenhang mit dem „Schulstreik gegen die Wehrpflicht“ Beurlaubungen oder ein Ruhen der Schulpflicht genehmigt, und auf welchen Rechtsgrundlagen und ermessenslenkenden Vorgaben der Bildungsbehörde stützen die Schulen entsprechende Entscheidungen?

Zu Frage 1:

Der Senat hat hier eine klare Linie. Politisches Engagement junger Menschen ist ausdrücklich erwünscht, die Teilnahme an Demonstrationen während der Unterrichtszeit entbindet jedoch nicht von der Schulpflicht. Fehlzeiten im Kontext der Schulstreiks gelten, sofern keine Beurlaubung nach den üblichen Kriterien vorliegt, als unentschuldigt und sind entsprechend zu dokumentieren. Diese Linie – die gleichzeitige Anerkennung jugendlichen Engagements und die konsequente Wahrung der Schulpflicht – wurde den Schulen seitens der Behörde klar kommuniziert und hat sich in der Vergangenheit als praktikabel und pädagogisch sinnvoll erwiesen.

Zu Frage 2:

Die aktuellen Schulstreiks richten sich gegen die Wiedereinführung der Wehrdienst-/Musterungspflicht bzw. gegen jede Form von Zwangsdiensten und sind Teil einer größeren bundesweiten Bewegung. Initiator ist das Bündnis „Schulstreik gegen Wehrpflicht“, dem verschiedene Jugend-, Studierenden- und Friedensorganisationen angehören – auch in Bremen. Dem Senat liegen keine belastbaren Hinweise vor, dass im Land Bremen Lehrkräfte während der Unterrichtszeit aktiv zu einer Teilnahme aufgerufen, diese organisatorisch begünstigt oder den Unterricht inhaltlich zweckentfremdet hätten, um den Protest zu unterstützen. Sollten der Behörde entsprechende Hinweise bekannt werden, würden diese im Rahmen des Dienstrechts geprüft und bei Verstößen die vorgesehenen Maßnahmen ergriffen. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen dafür jedoch keine Anhaltspunkte.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen weder Erkenntnisse vor, dass Schüler:innen an der Veranstaltung in Bremen teilgenommen haben, noch liegen ihm Anfragen von Schulen hinsichtlich der Teilnahme von Schüler:innen vor. Das Vorhaben von Absprachen zwischen

Schulamt und Schulen in derartigen Angelegenheiten gehört auch in Bremerhaven zum regelhaften Umgang.